

Ausschussvorlage

Ausschuss: KPA

Stellungnahmen zu: Drucks. [18/2864](#)
– Schulgesetz –



Institut für Qualitätsentwicklung . Postfach 3105 . 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen L 6650.0080

An den Vorsitzenden des
 Kulturpolitischen Ausschusses
 Dr. Michael Reuter, MdL
 Hessischer Landtag
 Schlossplatz 1-3
 65383 Wiesbaden

Bearbeiter/in Hannelore Töpfer
 Durchwahl - 401
 Fax - 109
 E-Mail h.toepfer@iq.hessen.de
 Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht
 Datum 5. April 2011

**Schriftliche Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags zum
 Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bil-
 dungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz) – Drucksache 18/2864 –**

Sehr geehrter Herr Dr. Reuter,

für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Stellung zu nehmen und die
 Stellungnahmen im Rahmen der Schriftlichen Anhörung dem Kulturpolitischen Ausschuss
 des Hessischen Landtags zur Kenntnis zu bringen, bedanke ich mich.

Die Stellungnahme des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ) bezieht sich nur auf die Be-
 reiche des Gesetzes, die die Aufgaben des IQ unmittelbar berühren. Hierzu gehören

- die verbindliche Einführung von Kerncurricula und Bildungsstandards
- die Regelungen für die selbstständigen Schulen.
- die Skizzen zum Unterstützungs- und Steuerungssystem

Die im engeren Sinne schulpolitischen Akzentsetzungen, die zwischen den Parteien um-
 stritten sind, sind nicht Gegenstand meiner Stellungnahme. Wohl aber alle Fragen, die zum
 Komplex der Selbstständigen Schule und eines dazu passenden Unterstützungssystems ge-
 hören, das nach einem Konzept der „Checks and Balances“ und des „Challenge“ und „Res-
 ponse“ so aufgebaut sein muss, dass die Kernphilosophie von Freiheit und Verantwortung
 glaubwürdig Platz greift und als Kultur alle Sektoren und Ebenen des Bildungsbereiches er-
 fasst.

Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:

1. § 4 Bildungsstandards und § 5 Kerncurricula und Lehrpläne

Sehr begrüßenswert ist die Klarheit, mit der die Kompetenzorientierung einschließlich des noch zu entwickelnden Kompetenzstufenmodells gesetzt und Bildungsstandards verbindlich gemacht werden.

Sehr begrüßenswert ist auch, dass dabei ein eindeutiger Bezug zu Kerncurricula und Lehrplänen hergestellt wird. Damit ist die inhaltliche Grundsteuerung als Basis und als Bedingung für kompetenzorientierte Lernstandserhebungen sowie andere Zwischen-, „checks“ und ebenso gestaltete Abschlussprüfungen gesetzt.

2. Zum 10. Teil Schulverfassung § 131 bis 134

Ebenfalls begrüßenswert ist, dass das Konzept der schulischen Selbstverantwortung einen besonderen Ausdruck im Gesetzentwurf findet. Hervorzuheben ist § 134, der die erweiterte Selbstverantwortung kennzeichnet und es auch ermöglicht, Schulen die wirkliche Selbstständigkeit einzuräumen, hier in Form der Anstalt des öffentlichen Rechts. Hervorzuheben ist auch, dass die klassischen Instrumente der sogenannten Neuen Steuerung auf der Grundlage der schulischen Selbstständigkeit entweder beibehalten oder in besonderer Weise betont werden. Hierzu gehört das Schulprogramm, der Fortbildungsplan und in der Forderung, dieses Programm fortzuschreiben, Grundzüge eines zyklischen Qualitätsmanagements. Verstärkt werden könnte in diesem Zusammenhang der Bezug zur Schulinspektion und ihren Ergebnissen als Grundlage für einen Qualitätskontrakt und eine Auseinandersetzung mit der Aufstellung der Entscheidungsgremien, die einerseits einer klaren und schnellen Handlungslinie, andererseits die erforderliche Partizipation unter Qualitätsaspekten Rechnung tragen müssen. Hervorgehoben werden könnte etwa die Bedeutung von Qualitätszirkeln, in denen die Professionalität der einzelnen Lehrer im Sinne der Ziele der Gesamtentwicklung der Schule ihren Ausdruck findet, und die Bindung der Handlungen auf allen Ebenen an einen Qualitätsreferenzrahmen, wie es der Hessische Referenzrahmen Schulqualität mit seiner wissenschaftlichen Fundierung darstellt.

3. Zu Ausführungen zur Schulaufsicht

Diese kritischen Bemerkungen sind auf Ausführungen zur Schulaufsicht auszudehnen. Auf der Folie der schulischen Selbstständigkeit ist auch die Neubestimmung der Aufgaben der Schulaufsicht, sowohl der obersten wie auch der unteren vorzunehmen. Beratungsleistungen beispielsweise gehören nicht zur genuinen Aufgabe einer Schulaufsicht, weil die Schule ressourcenmäßig so ausgestattet sein muss, dass sie die Beratungsleistung, die sie benötigt, nach eigenständiger Entscheidung und in eigener Verantwortung erwerben können muss, sowohl im staatlichen wie auch im nichtstaatlichen Bereich. § 94, der die Fachaufsicht regelt, begrenzt zwar die Entscheidung der Schulaufsicht auf Aspekte, die nicht im Rahmen der Selbstverantwortung in die Zuständigkeit der Schulen fallen, andererseits wird in § 94 Abs. 2 zugleich die traditionelle Eingriffskultur begründet. Diese Eingriffe beziehen sich nicht nur auf die Rechtsaufsicht, sondern gehen tief in den Inhaltsbereich hinein, weil sie etwa auch das Schulprogramm als Ausdruck der pädagogischen Selbstbestimmung der Schulen im Sinne der Erreichung hochwertiger qualitativer Ziele einbeziehen.

4. Zum Institut für Qualitätsentwicklung § 102

§ 102, der Grundaussagen für das IQ enthält, bleibt unverändert. Anders als im Regierungsentwurf verbleibt hier die Akkreditierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten beim IQ. Aus meiner Sicht ist die Verlagerung der Akkreditierung an das Amt für Lehrerbildung, wie es der Regierungsentwurf vorsieht, eine vom Grundsatz her sinnvolle und Synergie stiftende Handlungslinie, sofern zugleich stärker als bisher die Evaluation der Lehrerfortbildung und damit der handelnden Einrichtungen dem IQ als feste Aufgabe zugewiesen und vereinbart wird. § 102 könnte also in dieser Hinsicht geändert werden.

Zusammenfassung

Der Entwurf der Fraktion der SPD für ein Hessisches Schulgesetz enthält einen deutlichen Schritt zu einem Mehr an schulischer Selbstständigkeit, könnte aber aus meiner Sicht an einigen Stellen noch weiter als bisher einige Regelungen aufnehmen, die die Neue Steuerung, die mit der Selbstständigkeit der Schulen verbunden sein muss, mehr zur Entfaltung bringt.

Besonders begrüßenswert ist, dass der Gesetzentwurf der SPD, die ja diesen als Opposi-

tionspartei eingebracht hat, den parteiübergreifenden bildungspolitischen Konsens in der Frage der schulischen Selbstständigkeit und der Neuen Steuerung beibehält und damit auch den Ansatz für ein zumindest in Teilen gemeinsames Vorgehen von Regierung und Opposition bilden kann, das die Schulen aus Kontinuitätsgründen dringend benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schreier